



Zum Zusammenhang von Motivation und E-Learning

Matthias Hütthaler

Dass die Einstellung zu einem erlernenden Thema und die daraus resultierende Motivation beim Lernenden die Grundlage jeden Lernprozesses bildet und somit das Lernen beeinflusst, ist in der Kognitionswissenschaft hinreichend bewiesen. Fehlende Motivation führt sehr häufig zu deutlich verringerter kognitiver Leistungsfähigkeit. Deshalb scheint eine positive Wahrnehmung des Lernstoffes notwendig um die Basis eines wirksamen Lernprozesses zu bilden. Es werfen sich nun die Fragen auf, ob durch E-Learning-Maßnahmen die Motivation beim Lernenden positiv beeinflusst werden kann und ob es einen Zusammenhang zwischen Motivation und E-Learning gibt.

Zieht man einschlägige Fachliteratur (z.B. **Hilzensauer** 2008, **Holzinger** 2001, **Ehlers** 2005) zur Beantwortung zu Rate, erkennt man relativ rasch, dass es einige Argumente gibt, die dafür sprechen, dass E-Learning die Motivation steigert. Beispielsweise kann das Lernen durch den Einsatz verschiedener digitaler Medien wie kurze Videosequenzen abwechslungsreicher werden. Oftmals ist schon alleine durch den Wechsel der Lehr- oder Lernmethode ein positiver Motivationseffekt zu erwarten. Möchte man dieses Argument kritisch betrachten, kann man sagen, dass der Unterricht durch ein jedes Medium abwechslungsreicher gemacht werden kann und man dazu keine konkreten Umsetzungen von E-Learning-Maßnahmen bzw. digitale Medien braucht.

Für manche Autoren (**Hilzensauer** 2008, **Wiedenmann** 2002) wirkt sich vor allem das Ansprechen von technischer Affinität positiv auf die Motivation aus. Wenn man die aktuellen Entwicklungen im Bereich Internet oder die von sozialen Netzwerken betrachtet, lässt sich durchaus vermuten, dass besonders bei jungen Lernenden ein gewisser Motivationseffekt durch das Einbinden von neuen Medien einhergeht.

Als einer der wichtigsten Vorzüge des Lernens mit neuen Medien im Vergleich zum Lernen mit traditionellen Medien wird häufig die große Zeit- und Ortsunabhängigkeit genannt (**Welsh** 2003, **Hudetz** 2003). E-Learning ermöglicht somit eine

flexible Lernorganisation. Lehrende und Lernende müssen sich nicht mehr zur gleichen Zeit am gleichen Ort treffen. Man kann alleine zu Hause sitzen und muss eigenverantwortlich dafür sorgen, dass die Inhalte verstanden und gelernt bzw. die Aufgaben durchgearbeitet werden. Für jene, die die Reife der Eigenverantwortlichkeit haben, ermöglicht E-Learning somit eine flexible Lernorganisation. Heute weiß man (**Winkelbauer o. J.**), dass sich die meisten Menschen beim Lernen zu Hause wohler fühlen, was einen Anstieg der Motivation zur Folge hat.

Die Annahme, dass E-Learning die Motivation steigert, ist allerdings nicht unumstritten und wird auch kritisch gesehen. Dieses Argument wird von manchen Experten sogar als Mythos bezeichnet (**Holzinger** 2001, **Rietsch** 2003). Die Vermutung, alleine die Verwendung neuer Technologien sei motivierend, wird mit dem Konzept der Neugiermotivation erklärt, kann jedoch kaum als dauerhaft angesehen werden. Durch die Einführung eines digitalen Mediums ist zwar ein kurzzeitiger Motivationsanstieg beim Lernenden erkennbar. Dieser lässt allerdings nach einem bestimmten Zeitraum bis zur Gänze nach.

Wie man im Vorangegangenen erkennen kann, gibt es eine Reihe von Argumenten die für einen positiven Motivationsanstieg sprechen. Um diese Motivation auf Dauer aufrecht zu erhalten, scheint vor allem die Gestaltung der konkreten Form der Umsetzung von E-Learning (z.B. bei einem Kurs in einer Lernplattform) ausschlaggebend und einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren beim E-Learning zu sein. In diesem Sinne können digitale Medien nur mithilfe eines didaktischen Konzepts zielführend eingesetzt werden.

Ehlers, U. (2005). Was wissen wir über den E-Lerner? – Zum Stand der Qualitätsforschung aus Nutzersicht. In Balli, C. (Hrsg.), E-Learning – wer bestimmt die Qualität (S. 10-12). Bielefeld: Bertelsmann.

Hilzensauer, W., Attwell, G., Chrzaszcz, A., Buchberger, G., Hornung-Prähauser, V. & Pallister, J. (2008). Neue Kompetenzen für E-Portfolio-Begleiter/innen? – Der Kurs MOSEP – More Self-Esteem with my E-Portfolio. In Zauchner, S., Baumgartner, P., Blaschitz, E. & Weissenböck, A. (Hrsg.), Offener Bildungsraum Hochschule – Freiheiten und Notwendigkeiten (S. 103–112). Münster/New York/München/Berlin: Waxmann.

Holzinger, A. (2001). Basiswissen Multimedia. Würzburg: Vogel.

Hudetz, K. (2003). E-Learning als methodisch-didaktischer Ansatz für die Gestaltung und Nutzung neuer Unternehmenskonzepte in KMU des Handels am Beispiel von E-Commerce. In J. Kutscha (Hrsg.), E-Learning – Die Anwender bestimmen die Qualität – Analysen und Konzepte für die Integration von E-Learning in Geschäftsprozesse kleiner und mittelständischer Handelsbetriebe (S. 51–77). Bielefeld: Bertelsmann.

Rietsch, P. (2003). Erfolgsfaktor Multimedia-Didaktik – Drei Beispiele. In Dittler, U. (Hrsg.), E-Learning – Einsatzkonzepte und Erfolgsfaktoren des Lernens mit interaktiven Medien (S. 77–91). München/Wien: Oldenbourg Verlag.

Winkelbauer, W. (o.J.). Lernen von zu Hause via Web. <http://www.wissenswertes.at/index.php?id=e-learning> (11. Jänner 2014)

Welsh, E.T., Wanberg, C.R., Brown, K.G. & Simmering, M.J. (2003). E-learning: emerging uses, empirical results and future directions. *International Journal of Training and Development*, 7. <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1046/j.1360-3736.2003.00184.x/abstract> (20. März 2013)

Das Recht auf Vergessen...

Werner Illsinger

Im Mai hat der Europäische Gerichtshof nach einer Klage eines Spaniers – dessen Haus 1998 zwangsversteigert wurde – entschieden, dass jeder EU Bürger das Recht darauf hat, dass solche Informationen über Google nach einiger Zeit nicht mehr gefunden werden können. Die Suchmaschine Google hatte die Information über die Zwangsversteigerung im Online Archiv einer Zeitung indiziert.

Ich halte das Urteil, dass jeder Mensch ein Recht darauf hat, dass "Dummheiten" aus der Vergangenheit ihn nicht ewig verfolgen für sinnvoll. In den meisten Fällen ist das derzeit der Fall. So verjähren z.B. Vorstrafen nach einiger Zeit ebenfalls. So sollte ein Mensch auch das Recht haben

dass das Netz kompromittierende Dinge über ihn vergisst.

Den Zugang das über die Entfernung aus dem Index einer Suchmaschine zu tun, halte ich aber für falsch. Das zeigt auch die Umsetzung. Google entfernt die Suchergebnisse zwar aus den Europäischen Suchmaschinen (z.B. wenn ich den Inhalt über google.at suche) – nicht aber über die außerhalb der EU befindlichen. Wenn ich also den Namen des armen Spaniers auf der google.com Seite suche, dann finde ich den Zeitungsbericht über die Zwangsversteigerung noch immer.

Wenn es also ein Recht auf vergessen geben sollte, dann müssten solche Informationen an der Quelle gelöscht werden. Die Zeitung muss-

te den entsprechenden Artikel im Online Archiv entweder entfernen oder besser anonymisieren. Dann würde jede Suchmaschine der Welt – es gibt ja auch nicht nur Google – die Inhalte nicht mehr indizieren können – und der arme Kerl würde auch nicht mehr in den Suchtreffern aufscheinen.

Dann wäre er wirklich vergessen, der arme Spanier. So ist er ein Zombie – der noch immer durch die Suchmaschinenwelt geistert. Die Idee ist gut – die Umsetzung ist schlecht. Das war übrigens auch die Meinung des Generalanwalts des EuGH – dessen Empfehlung ist der Gerichtshof aber in diesem Fall unüblicher Weise nicht gefolgt.